

Auswahl der Prüfungsfächer

- Die Schülerinnen und Schüler legen vier schriftliche Prüfungen, davon zwei auf erhöhtem und zwei auf grundlegendem Anforderungsniveau ab. Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach für die schriftliche oder mündliche Prüfung gewählt werden.
- Verbindliche schriftliche Prüfungsfächer sind Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache, die als Profulfach unterrichtet wird.
- Das vierte schriftliche Prüfungsfach wird aus folgendem Fächerspektrum gewählt: ein naturwissenschaftliches Profulfach (Biologie, Chemie, Physik) oder Geschichte oder ein Profulfach, das nur an einzelnen Schulen angeboten wird.

Schriftliche Abiturprüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau

- Das erste und zweite Prüfungsfach wird schriftlich auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft. Die Schülerinnen und Schüler wählen dies vor Beginn des dritten Kurshalbjahres aus den Kern- oder Profulfächern selbst aus.
- Es kann nur eine Fremdsprache zum ersten oder zweiten Prüfungsfach bestimmt werden.
- Aus den Fächern Geschichte, Biologie, Chemie und Physik sowie den Profulfächern, kann nur eines für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau ausgewählt werden.
- Die Arbeitszeit beträgt 300 Minuten.

Schriftliche Abiturprüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau

- Die beiden weiteren Fächer für die schriftliche Prüfung werden von den Schülerinnen und Schülern bei der Anmeldung zum Abitur benannt. Beide werden auf grundlegendem Anforderungsniveau geprüft.
- Die benannten Fächer müssen mindestens seit dem 10. Schuljahrgang (Einführungsphase) durchgängig belegt worden sein.
- Die Arbeitszeit beträgt 210 Minuten.
- Eine schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau kann durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

mündliche Prüfung

- Für die mündliche Prüfung können nur Fächer ausgewählt werden, die einem Aufgabenfeld zugeordnet sind und für die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bzw. Einheitliche Prüfungsanforderungen vorliegen.
- Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen mit einer Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.

Ergänzungsprüfungen

- In max. zwei Fächern der schriftlichen Prüfung können mündliche Ergänzungsprüfungen angesetzt werden.
- Ist auf diesem Weg das Erreichen des Abiturs noch möglich, sind Ergänzungsprüfungen zwingend vorgeschrieben.
- Liegt das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mehr als sechs Punkte unter dem Durchschnitt der Kurshalbjahresbewertungen des jeweiligen Faches, ist eine Ergänzungsprüfung von der Prüfungskommission anzusetzen. Die maximale Anzahl an Ergänzungsprüfungen darf aber nicht überschritten werden.
- Liegt das Ergebnis sechs Punkte oder mehr über dem Durchschnitt der Kurshalbjahresbewertungen des jeweiligen Faches oder wurden in einer schriftlichen Prüfung weniger als 05 Punkten der einfachen Wertung erreicht, kann eine Ergänzungsprüfung angesetzt werden. Diese Prüfungen können auch vom Prüfling beantragt werden.

Ausführlich: Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung). Vom 3. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 507) oder <http://www.mk.bildung-lsa.de/php/gesetze.php?v1=Bildung&v2=Verordnung>

Fach: DEUTSCH	
Themen und Aufgaben	Den Prüflingen werden sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau vier Themen vorgelegt, von denen eines zu wählen ist. – Thema 1: Aufgabe zur Erörterung eines pragmatischen Textes – Thema 2: Aufgabe zur Interpretation eines epischen Textes – Thema 3: Aufgabe zur Interpretation eines dramatischen Textes – Thema 4: Aufgabe zur Interpretation eines lyrischen Textes Jedes Thema besteht aus einer komplexen Aufgabe, die auf ein Darstellungsganzes ausgerichtet ist und die Schreibform verdeutlicht, die im Mittelpunkt der Aufgabe steht. Orientierungsaufgaben spezifizieren den jeweiligen Auftrag und sichern ab, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können. Der Prüfling wählt ein Thema zur Bearbeitung aus.
Material	Grundlage für die Aufgaben sind Texte, die den Prüflingen in der Regel unbekannt sind und einen Umfang von ca. 1.500 Wörtern nicht überschreiten. Ausgangstext für das Thema 1 ist ein kontinuierlicher pragmatischer Text, die Themen 2-4 werden auf der Grundlage eines epischen, dramatischen bzw. lyrischen Textes/Textauszuges bearbeitet.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch).

Fach: MATHEMATIK	
Aufgaben	Den Prüflingen werden sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau drei Pflichtaufgaben vorgelegt: – Analysis – Analytische Geometrie – Stochastik Außerdem erhalten sie zwei Wahlpflichtaufgaben: – Analysis – Analytische Geometrie Die Pflichtaufgaben sind von jedem Prüfling zu bearbeiten. Aus den beiden Wahlpflichtaufgaben wählt der Prüfling eine zur Bearbeitung aus.
Material	Für das Bearbeiten der Aufgaben können diesen Arbeitsblätter beigelegt sein.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – Zeichengeräte (einschließlich Kurvenschablonen) – Formel- und Tabellensammlung (von der Fachkonferenz der Schule zugelassen) – Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig, ohne CAS) – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch). Die Formel- und Tabellensammlung muss folgenden Ansprüchen genügen: – Sie darf weder Musterbeispiele noch Herleitungen/Beweise von Sätzen oder ähnliche ausführliche Darstellungen enthalten. – Sie muss den Prüflingen durch die Arbeit im Unterricht vertraut sein.

Fächer: ENGLISCH, FRANZÖSISCH, RUSSISCH	
Themen und Aufgaben	Den Prüflingen werden sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau zwei Themen vorgelegt, von denen eines zu wählen ist. – Thema 1: Textaufgabe, die sich in 2–4 Pflichtaufgaben aus den Bereichen Textverständnis und Textanalyse sowie 2–3 Wahlpflichtaufgaben, z. B. zur persönlichen Stellungnahme oder zum Fortschreiben eines Textes zusammensetzt. – Thema 2: Kombinierte Aufgabe (Textaufgabe und Aufgabe zur Sprachmittlung), die sich in 2–4 Pflichtaufgaben aus den Bereichen Textverständnis und Textanalyse sowie 2–3 Wahlpflichtaufgaben, z. B. zur persönlichen Stellungnahme oder zum Fortschreiben eines Textes zusammensetzt. Zusätzlich enthält dieses Thema eine Sprachmittlungsaufgabe. Die Pflichtaufgaben sind von jedem Prüfling zu bearbeiten. Aus den Wahlpflichtaufgaben wählt der Prüfling eine aus.
Material	Die Prüflinge haben auf beiden Anforderungsniveaus die Auswahl zwischen einem literarischen Text und einem Sachtext. Sie bearbeiten die Aufgaben in der Fremdsprache. Grundlage für die Sprachmittlungsaufgabe ist in Englisch ein deutscher und in Französisch/Russisch ein fremdsprachiger Text. Auf beiden Anforderungsniveaus können bei den Materialien Texte und Bilder kombiniert sein.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – ein- und zweisprachiges Wörterbuch – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch).

Fach: GESCHICHTE	
Themen und Aufgaben	Die Prüflinge erhalten sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau drei Themen: – Quelleninterpretation – Erörterung – Darstellung Jedes Thema besteht aus einer komplexen Aufgabe, die auf ein Darstellungsganzes ausgerichtet ist. Jeweils 3-4 Orientierungsaufgaben spezifizieren diese übergeordnete Aufgabe und sichern ab, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können. Die komplexe Aufgabe bildet mit den zugehörigen Orientierungsaufgaben jeweils eine thematische Einheit.
Material	Die Prüflinge wählen ein Thema zur Bearbeitung aus. Für die Quelleninterpretation werden ein oder mehrere Quellen bzw. Quellenauszüge beigelegt. Für die Erörterung dienen ein- oder mehrere Auszüge aus Darstellungen (Fachtexte, populärwissenschaftliche Texte, Meinungsäußerungen zu historischen Fragestellungen). Für die Darstellung können unterstützende Texte geringen Umfangs beigegeben sein.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch).

Fach: BIOLOGIE	
Themen und Aufgaben	Die Prüflinge erhalten sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau zwei Themenblöcke: – Grundlagen (Themen G 1 und G 2) Jedes Thema enthält drei Aufgaben mit mehreren Arbeitsaufträgen. Die Aufgaben bilden mit den zugehörigen Arbeitsaufträgen jeweils eine thematische Einheit. Die Arbeitsaufträge sind im Wesentlichen an den Anforderungsbereichen I und II orientiert. – Vertiefung (Themen V 1, V 2 und V 3) Neben einem strukturierten Thema mit mehreren Arbeitsaufträgen finden die Prüflinge eine sehr komplexe Themaufgabe vor, beide sind materialgebunden. Ein weiteres Thema erfordert, mittels Experimenten oder experimentell gewonnener Daten bzw. mit biologischen Arbeitstechniken Arbeitsaufträge zu erfüllen. Die Arbeitsaufträge sind im Wesentlichen an den AFB II und III orientiert. Die Prüflinge wählen je ein Thema aus den Themenblöcken Grundlagen und Vertiefung zur Bearbeitung aus.
Material	Die Aufgaben enthalten in der Regel Texte und/oder Abbildungen.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – das von der Fachkonferenz für die Arbeit an der Schule ausgewählte Tafelwerk – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch).

Fach: CHEMIE	
Themen und Aufgaben	Die Prüflinge erhalten sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau zwei Themenblöcke: – Grundlagen (Themen G 1 und G 2) Es werden 3-6 Aufgaben mit mehreren Arbeitsaufträgen gestellt. Die Aufgaben bilden mit den zugehörigen Arbeitsaufträgen jeweils eine thematische Einheit. Ein Thema enthält ein zu bearbeitendes Experiment. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge orientieren sich im Wesentlichen an den Anforderungsbereichen I und II. – Vertiefung (Themen V 1, V 2 und V 3) Es werden 2-4 Aufgaben mit mehreren Arbeitsaufträgen gestellt. Das Thema V 3 enthält eine komplexe Themaufgabe. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge orientieren sich im Wesentlichen am Anforderungsbereich II und III. Die Prüflinge wählen je ein Thema aus den Themenblöcken Grundlagen und Vertiefung zur Bearbeitung aus.
Material	Die Aufgaben enthalten in der Regel Texte und/oder Abbildungen.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – das von der Fachkonferenz für die Arbeit an der Schule ausgewählte Tafelwerk – nicht programmierbarer/nicht grafikfähiger Taschenrechner – Periodensystem der Elemente – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch).

Fach: PHYSIK	
Themen und Aufgaben	Die Prüflinge erhalten sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau zwei Themenblöcke: – Grundlagen (Themen G 1 und G 2) Es werden je 2-4 Aufgaben mit mehreren Arbeitsaufträgen gestellt. Die Aufgaben bilden mit den zugehörigen Arbeitsaufträgen jeweils eine thematische Einheit. Das Thema G 2 enthält ein zu bearbeitendes Experiment. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge orientieren sich im Wesentlichen an den Anforderungsbereichen I und II. – Vertiefung (Themen V 1, V 2 und V 3) Es werden in den Themen V 1 und V 3 je 2-4 Aufgaben mit mehreren Arbeitsaufträgen gestellt. Das Thema V 2 enthält eine komplexe Themaufgabe. Die Aufgaben und Arbeitsaufträge orientieren sich im Wesentlichen am Anforderungsbereich III. Die Prüflinge wählen je ein Thema aus den Themenblöcken Grundlagen und Vertiefung zur Bearbeitung aus.
Material	Die Aufgaben enthalten in der Regel Texte und/oder Abbildungen.
Hilfsmittel	Als Hilfsmittel ist zugelassen: – das von der Gesamtkonferenz für die Arbeit an der Schule ausgewählte Tafelwerk – nicht programmierbarer/nicht grafikfähiger Taschenrechner – Wörterbuch, das der amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung vollständig entspricht. – Für Prüflinge, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann die Prüfungskommission zusätzlich die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuches gestatten (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache Deutsch).